

Vom vierten Ausschusse:

- 1) Ueber Zahlung der kurkölnischen Landes = Schulden;
- 2) Ueber Feststellung der Subhastations = Bedingungen durch die Friedensrichter.

Vom achten Ausschusse:

Ueber Aufhebung der Zwangs = Zahlungen in Kassen = Anweisungen.

Vom neunten Ausschusse:

- 1) Ueber Abschaffung der öffentlichen Waaren = Verkäufe auf Credit;
- 2) Ueber Errichtung eines Handelsgerichts zu Wesel;
- 3) Ueber Deckung eines Deficits ad 12893 fl. aus der Kasse des süddeutschen Handels = Vereins;
- 4) Ueber Schiffahrts = Abgaben auf den belgisch = holländischen Binnenwässern;
- 5) a. Ueber Revision des Zolltarifs;
- b. Ueber Schutz der inländischen Papier = Fabriken;
- c. Ueber Abschluß von Handelstractaten mit Holland, Nordamerika, Brasilien u. und
- d. Ueber Errichtung eines besonderen Ministerii für Handel und Gewerbe.

Die nächste Sitzung wird auf Morgen, Vormittags 10 Uhr, anberaunt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

## E i n u n d z w a n z i g s t e S i t z u n g .

Düsseldorf, den 2. Juli 1841.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls erbat sich ein Abgeordneter der Städte die Erlaubniß, seine Erwiderung auf das Referat, den Weidgang von St. Vith betreffend, etwas vollständiger als geschehen, dem Protokolle beifügen zu dürfen, was genehmigt wurde. Ein Deputirter der Ritterschaft wünschte eine Abschrift seines Antrages, die Trennung der Kreise Geldern und Rheinberg betreffend, so wie des Referats darüber zu erhalten, welches zugesagt wurde.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft fragte, ob wohl Sr. Durchlaucht übernommen hätten, dem Herrn Landtags-Commissarius die Wünsche des Landtags wegen Veröffentlichung des Antrags in der erzbischöflichen Angelegenheit mitzutheilen, worauf Se. Durchlaucht erwiderten, daß Sie dazu noch keine Gelegenheit gehabt, daß es aber geschehen werde, und daß der Antwort des Herrn Landtags-Commissarius entgegen zu sehen sei.

Se. Durchlaucht benachrichtigten hierauf die Versammlung, daß Se. Majestät nach einer eingegangenen Mittheilung des Herrn Landtags-Commissarius vom 30. v. M., geruht hätten, die Dauer des Landtags bis zu 8 Wochen, mithin bis zum 18. Juli, zu gestatten, und daß ferner die von dem Herrn Landtags-Commissar erbetene Uebersicht der Classensteuer-Contingente von Westphalen eingegangen sei, welche dem betreffenden Ausschusse überwiesen werden sollte. Ein Abgeordneter der Städte stellte hierauf folgenden Antrag:

„In meinem Antrage auf Trennung des Jurisdiction-Bezirks des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes habe ich mehrere Facta berührt, die ich zwar aus öffentlichen Mittheilungen geschöpft habe, von denen aber mehrere Mitglieder dieser hochansehnlichen Versammlung glauben, daß sie wohl noch näher belegt werden dürften. Im Interesse der Sache und einer gründlichen Erörterung spreche ich daher den Wunsch aus, daß es Sr. Durchlaucht dem Herrn Landtags-Marschall gefallen möge, eine Abschrift meines gedachten Antrages an den Königl. Herrn General-Procurator mit dem Ersuchen gelangen zu lassen, sich über jene Thatsachen gefällig äußern zu wollen, und zwar sobald, daß die Erledigung des Antrages noch an diesem nur bis zum 18. d. M. fortdauernden Landtage erfolgen könne.“

Ein Deputirter der Ritterschaft bemerkte hierzu, daß es, um den Herrn General-Procurator zu einer erschöpfenden Erklärung in den Stand zu setzen, zweckdienlich und sogar nothwendig erscheine, demselben nicht nur den vorliegenden, sondern sämtliche auf diesen Gegenstand Bezug habende Anträge mitzutheilen, welchem Se. Durchlaucht zu willfahren versprach.

Ein Deputirter der Städte verlas seinen Antrag in Betreff des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes auf die Petition des fünften Landtags wegen Revision der Gesetze vom 16. Januar 1836, 23. Januar 1837, so wie des autonomschen Statutes vom 28. Februar 1837, welcher dem vierten Ausschusse zugewiesen wurde.

Es berichtete alsdann der Referent des 9. Ausschusses über die nachstehenden vier Anträge, nämlich:

- 1) über die Revision der Zolltarife;
- 2) über die Errichtung eines besondern Handels-Ministerii;
- 3) über den Schutz der Papierfabriken;
- 4) über den Abschluß von Handelstractaten mit Holland, Nordamerika und Brasilien,

und sprach die Ansichten und Wünsche des Ausschusses dahin aus:

- 1) Daß der dormalige Zustand der Industrie, namentlich in Beziehung auf die Verhältnisse zum Auslande, einer gründlicheren Beachtung und eines wirksameren Schutzes bedürfe;
- 2) daß über die zu diesem Zwecke erforderlichen Maasregeln das motivirte Gutachten der Königl. Handelskammern zu erfordern sei;
- 3) daß die Errichtung einer aus Notabeln des Handelsstandes aller Provinzen zu bildenden, alljährlich in Berlin zu versammelnden, consultativen Central-Handelskammer, sowohl für die Central-Verwaltungsbehörde als für den gesammten Handelsstand zu interessanten und nützlichen Resultaten führen würde;
- 4) daß mit Rücksicht auf den dormaligen Zustand der Industrie und die Nothwendigkeit einer selbstständigeren Entwicklung, die Wiedereinsetzung eines besondern Handels-Ministerii dem Erlassen Sr. Majestät des Königs allerunterthänigst anheim zu stellen sein dürfte.

Ein Deputirter der Städte warnte die Versammlung auf das dringendste vor der Industrie-Aristokratie, der hier das Wort geredet worden, die er aber für viel gefährlicher und dem Lande schädlicher halte, als die historische Aristokratie, gegen die er so eben scheinbar in seinem Antrage den Schild erhoben. Er warnte ferner vor Prohibitiv-Zöllen, welche nur als Waffen gegen die eigene Brust desjenigen zu betrachten seien, der sich ihrer bediene; der Herr Abgeordnete behauptete: diese Zustände in den Ländern, wo

große Schutzzölle bestanden, seien viel unbehaglicher als da, wo deren gar keine beständen; Frankreich und England lieferten dafür abschreckende Beispiele genug. Gegen Anhörung der Handelskammern, gegen Absendung einer jährlichen Deputation nach Berlin sei er nicht, es dürften aber nur die Handelskammern der Handelsstädte und nicht diejenigen der Fabrikorte dazu berufen werden. Die Zuverlässigkeit der Handelskammern sei aber nicht mehr zu rühmen, seit dieses Institut, seiner Bestimmung zuwider, in Städte wie Aachen, Crefeld und Elberfeld eingeführt worden wäre, wohin nur die sogenannten **Conseils de fabriques** gehörten.

Ein anderer Abgeordneter der Städte äußerte sich in folgender Weise:

„Der Zollverein war für die deutschen Fabriken von so glücklichen Folgen, daß sie keinen größern Schutzoll bedürfen. Um aber das Ausland zu gemäßigtern Zöllen zu zwingen, geziemt es Deutschland, Retorsionen gegen dasselbe auszuüben. Man muß den Fremden sagen: „was Du mir thust, das thue ich Dir.“ Ich zweifle nicht, daß es eine Ehrensache aller Inhaber von Fabriken sein wird, auf einen größern Schutzoll zu verzichten.“

Ein anderer Abgeordneter fügte hinzu:

„Von dem sonst so scharfsinnigen verehrten Kollegen scheint diesmal der Bericht nicht ganz verstanden worden zu sein. Es wird nur auf Anwendung des Gesetzes, nur auf Gleichstellung der Zölle in fremden und den Zoll-Vereins-Staaten angetragen, nicht um den inländischen Fabriken einen ungebührlichen Schutz zu gewähren, sondern um durch Retorsionen oder Concessionen den Absatz der inländischen Fabrikate im Auslande zu erleichtern und zu vermehren. Nicht bloß durch Colbert sind diese Fabrikate in Frankreich in dem Maße besteuert und verboten, daß jetzt fast gar nichts mehr im Vergleich gegen frühere Jahrzehnde von Deutschlands Fabriken dorthin gefandt werden kann, sondern dies ist erst durch das Prohibitiv-System seit 1816 geschehen. Nur Handelsverträge wünschen wir, die uns neue Abzugsquellen eröffnen und die bisherigen erhalten sollen; wodurch diese am besten erreicht werden können, soll untersucht werden, darum sind die so ängstlich geäußerten Besorgnisse, daß durch einen etwa vermehrten Schutz der Industrie für den Handel eine Beeinträchtigung entstehen könne, für nicht begründet zu erachten.“

Der zuerst aufgetretene Redner erwiderte: er glaube den Bericht vollkommen verstanden zu haben, und er wolle sich nur gegen ein Retorsions-System verwahren, was wie das Colbertsche System einem Krebsübel gleich gewirkt und von einer Zoll-Erhöhung zur andern geführt habe. Das Uebel sei in Frankreich längst erkannt, und eine Rückkehr davon werde von den besten Staatsmännern ersehnt, aber das sei unmöglich geworden, weil Milliarden von Kapitalsummen dadurch gefährdet würden. Und immer und überall wachse das Uebel noch an, denn sobald der Schutzoll erhöht werde, nähmen auch die Fabriken und die Fabrikate zu. Er erinnere an das Wort Napoleons, das dieser dem über Absatz klagenden Fabrikanten gesagt, daß er ihm nicht 30 Ellen abnehmen könne, wenn er nur 10 brauche.

Der Referent führte dagegen an: es habe der Ausschuss dem Prohibitiv-System keineswegs das Wort geredet, vielmehr der von Preußen gegründeten und von sämtlichen Vereinststaaten angenommenen freisinnigen Handels-Politik den vollsten Beifall gezollt. Der Ausschuss habe aber darauf aufmerksam gemacht, daß in dem damaligen Zollgesetz ausdrücklich vorbehalten sei, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen in fremden Ländern wesentlich leiden möchte, durch angemessene Maaßregeln zu vergelten. Der Ausschuss glaube die Nothwendigkeit der Anwendung dieser in den Gesetzen begründeten Maaßregeln zur Genüge nachgewiesen zu haben.

Die Ansicht, daß nur die Handelskammern der Handelsstädte, nicht aber die der Fabrikstädte gehört werden dürften, und daß in Frankreich nur an Handelsplätzen, nicht in Fabrikstädten Handelskammern errichtet seien, müsse er, Referent bestreiten, denn in Angelegenheiten der Industrie dürften diejenigen Handelskammern, welche über den Zustand derselben vermöge der eigenen Stellung am besten zu urtheilen im Stande seien, gerade vorzugsweise zu hören sein. Aus gleichen Rücksichten hätten des Königs Majestät es für angemessen erachtet, die Zahl der Handelskammern in den Fabrikbezirken noch in neuerer Zeit zu vermehren, und auch in Frankreich sei die Nothwendigkeit der Errichtung von Handelskammern in den bedeutendsten Fabrikstädten (wie z. B. Lyon) längst anerkannt worden.

Die Bemerkung, daß ein Schutz der Industrie dem Handel nachtheilig sein müsse, könne er, Referent, als gegründet eben so wenig anerkennen, denn ohne Industrie würde der Handel sich auf Einföhrung fremder Industrie-Erzeugnisse beschränken, zu deren Zahlung die Erzeugnisse des eigenen Bodens, nach Befriedigung des eigenen Bedarfs, nicht ausreichen würden, daß es aber zu baarer Zahlung an Erwerbsmitteln fehlen würde, während der Handel bei blühender Industrie in Beschaffung der nothwendigen Urstoffe so wie in dem Absatz eigener Industrie-Erzeugnisse, ein weit erprieslicheres Feld finden würde. Referent machte noch darauf aufmerksam, daß die großen Handelsmächte keineswegs gesonnen seien, von ihrem Prohibitiv-System abzugehen, und daß die Zollvereinsstaaten sich zum Schutze der Industrie hauptsächlich vereinbart hätten.

Seiner Abgeordnete aus dem Stande der Städte widersprach der Behauptung des Herrn Referenten, daß nur durch Schutzzölle die Industrie gehoben werden könne und führte als Belag zu diesem Widerspruche die Beispiele der Bergischen, Sächsischen und Schweizer-Fabriken an, welche ohne alle Schutzzölle zu einer bedeutenden Höhe sich geschwungen hätten, worauf von dem Herrn Referenten erwidert wurde, daß zur Zeit des Floris der bergischen Fabriken die meisten Fabrikate nach Frankreich ausgeführt worden seien, daß aber seitdem die Zölle in Frankreich allmählig und ungestraft dergestalt erhöht worden seien, daß dieser Absatz nicht mehr stattfinden könne. In Sachsen habe man auch das Bedürfnis anderer Maaßregeln gefühlt, und in der Schweiz sei gerade jetzt von einem sehr einflussreichen Mitgliede des Handelsstandes der Antrag gestellt worden, die commerziellen Verhältnisse zum Auslande, Behufs der etwa zu ergreifenden Maaßregeln, einer Prüfung zu unterwerfen.

Ein Deputirter der Ritterschaft stellte zur Aufklärung der Verhältnisse dem Herrn Referenten folgende drei Fragen:

- 1) Wie gestaltet sich auf unsern deutschen Märkten quantitativ das Verhältniß des deutschen Fabrikats zum ausländischen?
- 2) Ist anzunehmen, daß der inländische Bedarf durch das inländische Fabrikat befriedigt wird?
- 3) Ist der Zustand der deutschen Industrie überhaupt ein fortschreitender oder rückschreitender?

worauf von dem Referenten geantwortet wurde:

- ad 1, daß in sehr vielen Artikeln weit mehr fremde Fabrikate als deutsche unsere inländischen Märkte überschwemmen;  
 ad 2, daß, wie das Referat es nachgewiesen, der inländische Bedarf durch inländische Fabrikation beschafft werden könne;  
 ad 3, daß der Zustand der deutschen Industrie in vielen Zweigen allerdings ein rückschreitender und der Zustand der Industrie im Allgemeinen keineswegs ein blühender zu nennen sei.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft fügte die Versicherung hinzu, daß der Zustand der Fabriken im allgemeinen nichts weniger als ein blühender anzusehen sei, und daß namentlich Düren, was früher durch seine Papierfabriken sich ausgezeichnet habe, jetzt deren nur noch wenige besitze, indem mehrere schon seit geraumer Zeit ganz stille ständen und die dazu benutzten Wasserkräfte müßig wären, da die Einfuhr des französischen Papiers den Fabrikanten es unmöglich mache, mit Vortheil fortzuführen, und führte der

Herr Abgeordnete bei dieser Gelegenheit noch an, daß Bänder bei der Einfuhr in Frankreich achtmal so viel bezahlen müßten, wie der Zoll auf französischen Bändern diesseits betrage.

Jener Redner aus dem Stande der Städte antwortete nachträglich auf die Frage des Herrn Abgeordneten der Ritterschaft, daß es eine bekannte Sache sei, daß die Messen seit 20 Jahren immer mehr von den deutschen Fabrikanten besucht würden, und ihre Fabrikate sich täglich und zwar in einer größern Masse als von auswärtigen mehrten, daß die Bandfabriken zuerst durch den Wechsel der Mode (die Abschaffung der Zöpfe nämlich) in Stockung gerathen, daß allerdings die französischen Papiere der deutschen Fabrikation geschadet, daß dies aber Folge der bessern Maschinen sei, und daß er von einer Papier-Fabrik gehört habe, die jetzt in der Nähe von Essen errichtet worden, und mit allen Fabriken des Auslandes werde concurriren können. Endlich machte der Herr Abgeordnete auf die häufig in Frankreich und England wiederkehrenden Emeuten unter den Arbeitern aufmerksam, wovon in Deutschland Gottlob noch kein Beispiel vorkomme.

Ein Deputirter der Städte trug vor: „Ich werde das nicht wiederholen, was von mehreren Mitgliedern zu Gunsten der Industrie bereits gesagt worden ist; ich muß nur Namens der Städte Aachen und Birtscheid hinzufügen, daß in Bezug auf eins der wichtigsten Producte unserer Industrie, die Nähadeln, die neu eingeführten enormen französischen Zölle diesen Fabrikzweig so gefährdet haben, daß vielen dieser Fabriken der Untergang drohen muß, wenn nicht durch umfänglich gewählte Retorsionen oder erkaufte Concessionen Frankreich zu billigeren Grundätzen in Hinsicht auf diesen Fabrikzweig gebracht wird. Daß jener geehrte Abgeordnete bloß den Handel, wie er sagt, in unbändiger Freiheit frei wissen will, der Industrie aber den ihr gebührenden Aufschwung nicht gönnt, ist schwer zu begreifen; denn Handel und Industrie müssen wo möglich gleichen Aufschwung nehmen, wenigstens muß aufs kräftigste darauf hingearbeitet werden, und dies kann nur dadurch geschehen, daß man fremde Staaten in Bezug auf unsere Industrial-Producte zu gleicher Billigkeit hinführe, welche wir ihren Producten gewähren. Der Herr Abgeordnete nimmt den Besitz einer Handelskammer nur für Cöln in Anspruch und meint, Aachen, Elberfeld und andere Industrie-Städte besäßen nur einen Rath der Werkverwandigen, diese Städte besäßen aber gleich Cöln Handelskammern, und zwar mit Recht, denn es muß ja mit den Industrie-Producten, wenn solche in bedeutenden Mengen abgesetzt werden sollen, Großhandel getrieben werden, und in Bezug auf diesen Großhandel treten wir mit dem allgemeinen Handel würdig in die Schranken. Auch hofft die Industrie, die jetzt, wo der Zollverband in Deutschland besteht, zu einem bisher nicht gekannten Aufschwunge sich vorbereitet, allen und jeden Schutz von Seiten unserer hochansehnlichen Versammlung, da es mir nicht unwahrscheinlich scheint, daß bei noch etwas größerer Ausdehnung des Zollverbandes unsere Industrie im Laufe der Zeiten noch dahin kommen wird, nicht allein den übrigen Staaten, sondern auch dem mächtigen und industriellen England die Spitze zu bieten, worauf auch mit allen Kräften unserer Seite hingearbeitet werden muß, da nur auf diesem Wege das hier erwähnte großartige Ziel erreicht werden kann.“

Ihm folgte ein anderer Deputirter der Städte mit der Bemerkung: „Dem verehrten Abgeordneten würde ich in seinem Cosmopolitismus, der Aufhebung der Zölle verlangt, gerne beipflichten, wenn das Prinzip auch von unseren Nachbarstaaten ausgeübt würde. Da dies jedoch nicht der Fall ist, so müssen wir wohl die billigen Grundätze, welche bei Einführung des Zolltarifs de 1818 ausgesprochen wurden, im Auge behaltend, zu Retorsions-Maasregeln gegen diejenigen Länder schreiten, welche unsere Fabrikate und Erzeugnisse durch übergroße Zölle und Eingangsbefehle zurückweisen. Hierdurch werden wir in den Stand gesetzt, durch Handels-Verträge einen gegenseitigen vortheilhaften Austausch hervorzurufen. Eine Revision der Eingangsrechte, die von 1 bis 100 % variiren, dürfte unabweislich sein. Ich schließe mich deshalb den Anträgen des Herrn Referenten an.“

Ein Abgeordneter der Ritterschaft behauptet, es sei nicht der Verdienst, sondern der gesunde und loyale Sinn der deutschen Arbeiter, der hier vor Emeuten schütze. Ein Deputirter der Städte wollte auch der Mode nicht oder doch nur in geringem Maasße, sondern hauptsächlich den hohen Einfuhr-Zöllen in andern Ländern den Verfall der Bandfabriken zugeschrieben wissen. Auch die Sayet-Fabriken von Grefeld, welche früher mit großer Lebendigkeit gearbeitet, seien durch die Einfuhr der englischen mit einem geringen Einfuhr-Zoll belasteten Wollengarne beinahe ganz außer Thätigkeit gesetzt worden.

Ein Abgeordneter der Städte führte gegen die vorgekommene Anspielung auf eine höhere Besteuerung fremder Baumwollengarne an: Er stimme dem Herrn Referenten in allen Theilen bei, mit Ausnahme dessen, was wegen Besteuerung der englischen Twiste oder Baumwollengarne gesagt worden. In Preußen würden zwar für 6,000,000 Thaler davon eingeführt, diese aber mit 2 Thlr. pr. Centner zum Schutz der inländischen Spinnereien hoch genug besteuert, was auf die groben Nros. über 10 % betrage, ein höherer Zoll würde den Ruin der inländischen Fabriken und Rothsfärbereien mit sich führen.

Der Referent entgegnete, daß der Ausschuß die Erhöhung des Zolls auf Baumwollengarn keineswegs beantragt, sich vielmehr darauf beschränkt habe, die Frage, wie der Arbeitsgewinn an den eingeführt werdenden Garnen durch Unterstützung der Spinnereien und unbeschadet anderer Interessen, dem Inlande zuzuwenden sein dürfte, einer ernsten Prüfung zu empfehlen.

Ein Deputirter der Städte bemerkte: Es sei ihm etwas ganz Neues gewesen zu vernehmen, daß der Verkehr auf den Messen in stetem Zunehmen sei. Er müsse glauben, daß der Herr College viel besser auf dem Rheine zu Hause sei, als auf den Messen, sonst würde er wissen, daß dieselben statt im Zunehmen, in den letzten Jahren in steter Abnahme seien und die Geschäfte mehr durch Reisende und Colporteurs auf alle mögliche Weise außer denselben betrieben würden, und daß dadurch eine Concurrnz hervorgerufen werde, die den Geschäften und der inländischen Industrie höchst verderblich seien. Sehr viele Fabrikanten würden ihre Arbeiten einstellen, wenn sie nicht zum großen Theile dieselben fortsetzten, um ihren Werkleuten Brod zu geben, da sie für ihre bedeutenden Anlagen kaum einen mäßigen Zins erwirken könnten. Darum dürften sie wohl mit vollem Rechte den Schutz und die Theilnahme des Staates in Anspruch nehmen. Uebrigens wisse er auch bestimmt, daß der Handels-Minister zu Paris sehr gern eine Herabsetzung der Zölle dort veranlassen möchte, allein er finde sich daran verhindert durch die Mitglieder der Deputirten-Kammer. Ihm würde es also ganz gelegen sein, durch eine diesseitige Demonstration in seinem Wunsche unterstützt zu werden; worauf der erste Redner berichtigte, daß er nur angeführt habe, die deutschen Fabrikate hätten sich auf den Messen in größerer Masse als die auswärtigen eingefunden.

Hierauf sprach sich ein Deputirter der Landgemeinden dahin aus: „Der Ausschuß hat nach einem sehr ausführlichen Referate für eine Revision des Tarifs sich ausgesprochen, und dabei die nöthige Berücksichtigung der Industrie- und Handels-Verhältnisse beantragt. — Wenn hiermit, wie es mir, nicht so sehr durch das Referat, als durch die Debatten, klar geworden ist, gemeint sein soll, daß gegen diejenigen Staaten, in welchen unsere Fabrikate mit Einfuhr-Verboten oder Prohibitiv-Zöllen belegt sind, durch gleiche Behandlung Repressalien genommen werden, mit einem Worte, daß auch unserer Seite zum Prohibitiv-System übergegangen werden müsse, so bemerke ich mit Bedauern, daß unter den mancherlei hergezählten Producten, die Erzeugnisse des Ackerbaues unberücksichtigt geblieben und nicht auch für diese der nämliche Schutz, die nämlichen Repressalien in Anspruch genommen worden sind, obgleich dieselben dem Auslande gegenüber in keiner günstigen Lage sich befinden. — Unter allen will ich nur erinnern an die englische Kornbill und an die in unsern Nachbar-Ländern Frankreich, Belgien und Niederland bestehenden Eingangsteuern auf unser Vieh, die ihrer Höhe wegen wahre Prohibitiv-Zölle sind, und uns die Märkte versperren, nach welchen sonst der Absatz dieses Artikels hauptsächlich gerichtet war. Diese Bemerkung mache ich jedoch nicht in der Absicht, um dadurch die Provocation des Prohibitiv-Systems zu unterstützen und dessen Ausdehnung auch zu Gunsten des Ackerbau-Standes zu verlangen. Mit Entschiedenheit muß ich vielmehr mich gegen alle Prohibitiv-Zölle erklären; ich halte dieselbe für schädlich und dagegen unser Zollsystem für das beste, welches von dem Grundsatze ausgeht, durch mäßige Zölle die inländische Industrie in der Art zu schützen und zu ermuntern, daß mit Fleiß und Intelligenz es ihr möglich wird, mit den Erzeugnissen des Auslandes die Concurrnz aushalten zu können, ohne jedoch durch Ausschließung dieser jenen ein Monopol zu verschaffen; durch Erhöhung der Zölle unsern Erzeugnissen den Eingang ins

Ausland zu erwirken, liegt außer der Möglichkeit. Wenn Staaten Repressalien auf Repressalien gegeneinander häufen, so bleiben zuletzt stets ihre Unterthanen die Betroffenen. Ich kann daher nur in dem ange deuteten beschränkten Sinne und dann mit Einschluß der Ackerbau-Verhältnisse dem gedachten Antrage des Ausschusses meine Zustimmung geben.

„Der Ausschuss hat ferner die Bildung einer Central-Handelskammer in der Hauptstadt des Staates, zusammengesetzt aus Deputirten des Handelsstandes sämtlicher Provinzen, in Antrag gebracht, deren Gutachten in Zoll- und Handelsfachen vom Ministerium zu vernehmen wäre. Ein so einseitig zusammengesetzter Körper im Mittelpunkt der Staats-Regierung, wenn gleich nur mit konsultativer Stimme, scheint mir jedoch den andern Ständen durch seinen Einfluß leicht gefährlich werden zu können. Soll irgend eine Versammlung über solche wichtige Staats-Angelegenheiten mit ihrem Gutachten gehört werden, so dürfen in ihr die Ackerbau-Interessen nicht weniger, als jene der Fabriken und des Handels, vertreten werden, damit nicht letztere übersehen werden, wie es hier im Ausschusse geschehen ist; dieserhalb muß ich gegen die Bildung einer Central-Handelskammer in der vorgeschlagenen Art mich erklären.

„Der Ausschuss hat endlich die Wieder-Errihtung eines eigenen Handels-Ministeriums beantragt. In diesem Punkte stimme ich dem Ausschusse völlig bei, da in demselben ich eine Bürgschaft erblicken muß, daß bei Handels-Verträgen mit den andern Staaten unsere Interessen in allen Beziehungen für die Zukunft wohl besser berücksichtigt werden dürften, als solches bisheran mitunter geschehen ist.“

Von dem Referenten wurde entgegnet: Der Ausschuss habe im Interesse des Ackerbaues keine Maaßregeln vorgeschlagen, weil ihm in dieser Beziehung keine Vorschläge zur Begutachtung überwiesen worden seien, übrigens habe der Ausschuss auch nur die Anwendung bestehender Gesetze beantragt.

Der Herr Landtags-Marschall machte bemerklieh, daß dem Landtag nur noch 14 Tage für seine Berathungen übrig bleiben und die Zeit daher sehr kostbar sei. Se. Durchlaucht wünschten daher, es möchte nur von denjenigen Mitgliedern noch das Wort genommen werden, die die Angelegenheit noch nicht genug erörtert glaubten.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft hat darauf uns Wort und fragte: ob das seit einigen Jahren sich zeigende Steigen des Werthes des Grundeigenthums der Entwicklung der Industrie oder des Handels zu verdanken sei, er glaube, man verdanke es beiden; ist dem so, dann verdienen sie auch beide den in Antrag gebrachten Schutz.

Ein Abgeordneter der Städte führte an, daß die wenigen Fabriken seiner Umgegend durch die kürzlich in Holland gegen die Einfuhr ihrer Fabrikate genommenen Maaßregeln sehr gelitten hätten.

Ein Deputirter der Ritterschaft trug noch vor: Sein Antrag gehe keineswegs dahin, ein Prohibitiv-System hervorzurufen, er begehre nur Wiedervergeltung zum Schutz der inländischen Industrie, welche dadurch außerordentlich litt, wenn z. B. seidene Bänder bei ihrer Einfuhr in Frankreich je nach ihrem Werthe 8 % Zoll bezahlen, während die Franzosen für gleiches Quantum bei uns nur 1 %, also den 8ten Theil zu erlegen haben. Diese Ungleichheit sei um so empfindlicher, als unsere Fabriken eben so schöne Waaren liefern, als die französischen. Er könne nicht zugeben, daß die Bandfabriken durch Abschaffung der Zölle in Stockung gerathen seien, indem dieses Consumo durch die vielen zur Mode gewordenen Bänder reichlichen Ersatz gefunden. Das Uebel der Bandfabriken beruhe vielmehr darin, daß die Franzosen uns mit ihren Bändern überschwemmen. Auf die Bemerkung, daß binnen Kurzem 2 Maschinen-Fabriken zu Stande kommen würden, bemerkte derselbe, daß auch zwar in Düren schon mehrere Maschinen-Papier-Fabriken errichtet und bereits im Betrieb seien, daß jedoch diese Maschinen die Fabrikanten weder vor Ausfuhr der Lumpen schützen, noch ihnen eine Exportations-Prämie von 10 % gewähren.

Ein Deputirter der Ritterschaft wünschte zu seiner Aufklärung die Fragen durch den Herrn Referenten beantwortet:

1) ob er nicht glaube, daß die vorgeschlagenen Schutz- und Retorsions-Maaßregeln durch Erhöhung der Zölle und Verminderung der Einfuhren dem Staats-Einkommen einen bedeutenden Ausfall verursachen, und

2) ob dadurch nicht dem so verderblichen Schleichhandel ein erneuerter Reiz gegeben werde?

worauf der Herr Referent aus dem Ausschussberichte erwiderte:

ad 1, daß wenn zur Anwendung von Vergeltungs-Maaßregeln und zum Schutze der Industrie eine Erhöhung der Einfuhrzölle oder in Erwiderung entsprechender Erleichterungen hier und da eine Ermäßigung derselben nothwendig werde, der daraus an der einen Seite etwa entstehende Ausfall in den Zoll-Einnahmen durch die Vermehrung des National-Reichtums und der allgemeinen Leistungsfähigkeit, so wie durch den daraus hervorgehenden Zuwachs der directen Steuern an der andern Seite in weit größerem Maaße wieder genommen werden würde;

ad 2, daß die durch die Erweiterung des Zollgebietes verminderten Grenzen eine strengere Beaufsichtigung der Letztern erleichtere, daß übrigens auch in andern europäischen Staaten der Reiz des Schleichhandels eine Erhöhung der Eingangszölle nicht gehindert habe.

Ein Abgeordneter der Städte erinnerte, daß die Klage, den Ackerbau im Berichte unberücksichtigt gelassen zu sehen, nur Allzu gegründet sei, und die Entgegnung des Herrn Referenten, es habe darüber nichts vorgelegen, dieß nicht rechtfertigen könne, denn es dürfe nicht übersehen werden, daß so oft die Industrie 100,000 Thaler Capital-Umschlag bewirke, der Ackerbau mehr als eine Million in Bewegung setze; worauf von dem Herrn Referenten erwidert wurde, daß er sich zur Vermeidung von Wiederholungen nur auf seine früheren Bemerkungen beziehen könne.

Wie nun Anträge des Ausschusses zur Abstimmung gebracht werden sollten, wurde durch einen Deputirten der Landgemeinden der Wunsch geäußert, daß dabei das oben vorgeschlagene Amendement wegen der Ackerbau-Verhältnisse, welches von ihm unterstützt worden, berücksichtigt werde; es erklärte aber Herr Referent dagegen, daß er darauf bestehen müsse, die Anträge des Ausschusses zuerst und successive zur Abstimmung zu bringen.

Ein Deputirter der Ritterschaft hält die Vermehrung der Ministerien für nachtheilig, und für die Wirksamkeit des Dienstes ihre Verminderung vielmehr wünschenswerth, weswegen er sich nicht für die Bildung eines besondern Handels-Ministeriums aussprechen könne.

Der Herr Referent stellt also die erste Frage:

„Ob der dermalige Zustand der Industrie, namentlich in Beziehung auf die Verhältnisse zum Auslande, einer gründlicheren Beachtung und eines wirksamern Schutzes bedürfe?“

und ist diese Frage mit 50 Stimmen bejahend, mit 25 aber verneinend beantwortet worden.

Es wird hierbei durch zwei Abgeordnete der Städte folgender Einspruch zu Protokoll gegeben:

„Die Unterzeichneten haben gegen den Antrag des Herrn Referenten zu bemerken, daß eine Zoll-Erhöhung auf gesponnenes Baumwollen-Garn, als bloß veredeltes Material, von großem Nachtheile für die Baumwollen-Fabriken sei, und ihnen besonders bei ihrer Concurrenz nach den überseeischen Ländern verderblich werden würde.“

Die zweite Frage war:

„Ob über die zu diesem Zweck erforderlichen Maaßregeln das motivirte Gutachten der Königl. Handelskammern zu erfordern sei?“

und haben sich hiefür 72, dagegen aber nur 3 Stimmen ausgesprochen.

Der dritte Vorschlag ging dahin:

„Ob die Errichtung einer aus Notabeln des Handelsstandes aller Provinzen zu bildenden alljährlich in Berlin zu versammelnden Central-Handelskammer zu beantragen sei?“

und wurde dieser mit 49 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Der vierte Vorschlag war:

„Ob mit Rücksicht auf den dormaligen Zustand der Industrie und die Nothwendigkeit einer selbstständigeren Entwicklung die Errichtung eines besondern Handels-Ministerii zu beantragen sei?“

und ist derselbe mit 47 Stimmen bejaht, mit 28 aber verneint worden.

Ein Deputirter der Städte hält die Bildung eines Handels-Ministeriums, da der Antrag darauf vom Pleno abgelehnt worden, für einen Gegenstand, der zu einer *itio in partes* Veranlassung geben könne, und trägt auf diese an, wobei ihn ein anderer Deputirter unterstützt.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden aber hält diesen Gegenstand nicht dazu geeignet und sieht die Bildung eines Handels-Ministeriums als nicht in besonderem Interesse der Städte liegend an.

Ein Deputirter der Städte glaubt, daß, da Se. Majestät von den Protokollen des Landtages Kenntniß erhielt, Allerhöchstdieselben die Wünsche des Standes der Städte daraus erkennen würden und eine *itio in partes* ihm als unnöthig erscheine.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft theilt die oben ausgesprochene Ansicht, daß ein Handels-Ministerium nicht bloß den Stand der Städte interessire, vindiziert aber für diese das Recht, auf eine *itio in partes* zu dringen und hält den Stand gesetzlich befugt, diese zu verlangen, ohne daß dagegen von Seiten der andern Stände Einspruch erhoben werden könne.

Se. Durchlaucht verwies die Entscheidung über diesen Gegenstand zur nächsten Sitzung und forderten den betreffenden Referenten des vierten Ausschusses auf, das Gutachten desselben über den Antrag wegen der rückständigen Zinsen von kurkölnischen Obligationen zu verlesen.

Der Ausschuß beantwortet den Antrag dahin:

„daß Se. Majestät der König unter Entwicklung der Verhältnisse nochmals gebeten werden möge, diese, für manchen Bewohner der Provinz nicht unbedeutende Angelegenheit zu einer endlichen Entscheidung fördern zu wollen;“

und erklärt sich die Versammlung in der gewöhnlichen Weise damit einverstanden, was ebenfalls rücksichtlich des nun vorgetragenen Adress-Entwurfes geschieht.

Soweit gekommen, wird nun ein von 21 Mitgliedern der Städte unterzeichneter Antrag auf eine *itio in partes* Sr. Durchlaucht überreicht, welcher zu der gewünschten Berathung wegen des die Bildung eines besondern Handels-Ministeriums bezweckenden Antrages den Stand auf morgen früh 9 1/2 Uhr einladet.

Hierauf verliest ein Deputirter der Ritterschaft das Gutachten des vierten Ausschusses über den Antrag wegen Kompetenz der Friedensrichter zur Feststellung der Zahlungsfristen bei Subhastationen von Immobilien = Gegenständen.

Es geht der Antrag des Ausschusses dahin:

„daß Se. Majestät geruhen möge, die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9. April 1836 dahin huldreichst zu modifiziren, daß die königlichen Friedensrichter bei Feststellung der Kaufbedingungen die Zahlungs-Termine der zu subhastirenden Grundstücke ohne Einwilligung der Gläubiger nicht über zwei Jahre von dem Tage der Subhastation ab, hinaussetzen dürfen.“

Ein Deputirter der Städte bemerkt, es seien noch mehrere Fälle denkbar, wo der Schuldner Einspruch zu machen Veranlassung hätte, er schlägt vor, man möge diesen die Befugniß des Recurses an das Landgericht einräumen, unter der Bedingung, daß derselbe so früh erfolgen müsse, um noch vor Eintritt des Termins entschieden werden zu können. Der Referent erwiderte dagegen, daß dies weiter als der Antrag selbst gehe, und es sehr zu bedauern sei, daß darüber nichts im Ausschusse vorgebracht worden, er müsse bitten, sich am Antrage zu halten; er wird dabei von mehreren Seiten unterstützt und ohne daß auf den Vorschlag, den Gegenstand bei Erörterung der Proposition über die Kompetenz des Friedensgerichtes aufzunehmen, Rücksicht genommen wird, erklärt sich die Versammlung in der gewöhnlichen Weise mit dem Vorschlage des Ausschusses einverstanden.

Der betreffende Referent trägt nun das Gutachten des achten Ausschusses über den Antrag wegen der Zwangs-Zahlung in Kassen-Anweisungen vor. Der Ausschuß beantragt, daß Se. Majestät gebeten werde:

a. „den Zwangs-Anteil bei allen öffentlichen Kassen nicht länger fortbauern zu lassen, und

b. zu befehlen, daß für die beiden westlichen Provinzen ein Realisations-Comptoir in Cöln errichtet werde.“

Ein Deputirter der Städte fragt, ob kein wirksameres und zugänglicheres Hülfsmittel, als das Realisations-Comptoir, vorzuschlagen sei, was der Herr Referent verneint. Der Antragsteller aber widerspricht der Behauptung des Herrn Referenten: daß nämlich Kassen-Anweisungen im Privat-Verkehr nicht angenommen zu werden brauchen, indem auf den Kassen-Scheinen ausdrücklich stehe, „gültig in allen Zahlungen,“ und daß solche Scheine da, wo nicht ausdrücklich klingende Münze bedungen worden, von Privaten angenommen werden müssen.

Ein Deputirter der Städte erwidert, es sei durch gerichtliche Aussprüche hinlänglich festgestellt, daß Kassen-Scheine nicht in Zahlung angenommen werden müssen, und der Herr Referent fügt hinzu, daß auch rücksichtlich der früheren Tresor-Scheine diese Praxis bestanden habe.

Ein Abgeordneter der Städte bestätigt dieselbe, wünscht aber, daß nicht bloß das Realisations-Comptoir, sondern auch die Steuer-Kassen ermächtigt und beauftragt werden möchten, die falschen Kassen-Anweisungen auszutauschen.

Ein anderer Deputirter der Städte findet es bedenklich, viel an diesem Papier-Geld-System zu rütteln, und glaubt, es dürfe der Regierung nicht zugemuthet werden, öffentlich zu erklären, sie wolle alle falschen Kassen-Anweisungen einlösen. Er verweist auf das Edict vom 7. September 1814 resp. vom 15. Februar 1816, welches in der Proclamation über die neuen Kassen-Scheine nicht aufgehoben worden sei, und wodurch ausdrücklich erklärt worden, daß Kassen-Scheine nicht im Privat-Verkehr angenommen zu werden brauchen.

Ein Deputirter der Städte führt mehreres zur Unterstützung des vom Ausschusse gemachten Vorschlags wegen eines Realisations-Comptoirs an, und ein Abgeordneter der Ritterschaft erwähnte, daß er im Ausschusse die Errichtung eines Realisations-Comptoirs in jedem Regierungs-Bezirk vorgeschlagen habe, was aber so wenig in der Plenar-Versammlung wie im Ausschusse Unterstützung findet, worauf die Versammlung in gewohnter Weise mit großer Stimmen-Mehrheit den Vorschlag des Ausschusses annimmt.

Als neu eingegangen werden folgende Referate angemeldet.

Vom ersten Ausschusse:

1) Ordnung über die Befugniß der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen;

2) Beschränkung der Wahlfreiheit im vierten Stande;